

Öffentliche Konsultation der EU-Kommission zu Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff: Wirksame Massenbilanzierung stellt glaubwürdige und überprüfbare Rezyklatanteile sicher

Plastics Europe begrüßt die Veröffentlichung eines Entwurfs für einen Durchführungsbeschluss über harmonisierte EU-Vorschriften für die Berechnung, Überprüfung und Meldung des Rezyklatanteils in Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff. Wir unterstützen insbesondere die ausdrückliche Anerkennung des chemischen Recyclings als Ergänzung zum mechanischen Recycling durch die Kommission, ihre Unterstützung für eine Credit-basierte Massenbilanzierung nach fuel-use exempt in bestehenden und neuen Anlagen sowie die Absicht, eindeutige und praktikable Vorschriften vorzulegen.

Aus Sicht der Kunststoffhersteller enthält dieser vorgeschlagene Textentwurf der Kommission eine Reihe positiver Aspekte. Zugleich wurden Bedenken geäußert, dass wichtige Bestimmungen sehr komplex und unklar sind und zu restriktiv ausgelegt werden könnten. Diese Probleme können zwei bedeutende Folgen haben: Zum einen eine restriktive Auslegung, welche die Nutzung einiger bestehender Anlagen behindert und das Potenzial für den Ausbau neuer Recyclingkapazitäten in Europa einschränkt. Zum anderen abweichende Auslegungen durch die nationalen Behörden, die den Binnenmarkt weiter fragmentieren könnten. In beiden Fällen würde dies weitere Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit eines strategischen EU-Industriesektors in der Krise haben. Auch die Hindernisse für die Bereitstellung ausreichender Mengen recycelter Kunststoffes würden bestehen bleiben. Darüber hinaus haben unsere Mitglieder Bedenken hinsichtlich der Frage, wie diese neuen Regeln zur Berechnung des Rezyklatanteils in der gesamten Europäischen Union und an ihren Grenzen einheitlich umgesetzt und durchgesetzt werden können.

Die EU-Einwegkunststoffrichtlinie bietet eine wichtige Chance, komplexe theoretische Berechnungsmethoden erstmals in realen industriellen Prozessen zu testen. Damit die Berechnungsmethoden den betroffenen Wirtschaftsakteuren den Weg zu Kreislaufwirtschaftsmodellen ebnen können, werden aber auch maßgeschneiderte Anpassungen notwendig sein. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass der derzeitige Entwurfstext durch gezielte Änderungen präzisiert wird. Nach der Verabschiedung müssen die Umsetzung und Wirksamkeit dieser Regeln überwacht und überprüft werden, und gegebenenfalls die Berechnungsmethode angepasst werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die im Rahmen des Durchführungsbeschlusses zur Einwegkunststoffrichtlinie verabschiedeten Regeln nicht automatisch zur Standardregelung für die Massenbilanz in anderen Rechtsvorschriften werden, ohne dass zuvor eine Ex-post-Bewertung durchgeführt und gegebenenfalls weitere Verbesserungen vorgenommen wurden.

Wir sind weiterhin entschlossen, die Kommission in ihren Bemühungen zu unterstützen, ihren vorgeschlagenen Text weiter zu verfeinern und zu präzisieren, um klare, technologieneutrale und einfache Vorschriften zu schaffen. Vorschriften, die gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen chemischen Recyclingunternehmen in der EU und in Drittländern gewährleisten und skalierbare und wettbewerbsfähige Investitionen für ein wirklich zirkuläres Europa ermöglichen.

Wir unterstützen die Kommission weiterhin bei ihren Bemühungen, ihren vorgeschlagenen Text zu verfeinern und zu präzisieren, um eindeutige, technologieneutrale und einfache Vorschriften zu schaffen. Diese Vorschriften müssen zum Ziel haben, gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen chemischen Recyclingunternehmen in der EU und in Drittstaaten zu gewährleisten und skalierbare und wettbewerbsfähige Investitionen für eine wirklich kreislauforientierte Wirtschaft in Europa zu ermöglichen.

Die EU-Einwegkunststoffrichtlinie (SUPD) ist ein wesentlicher Rechtsakt für die Kunststoffwertschöpfungskette in Europa. Neben anderen Maßnahmen legt sie Ziele für den Rezyklatanteil in Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff fest. Mit diesem jüngsten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss werden erstmals EU-Vorschriften für die Berechnung des Rezyklatanteils in Prozessen festgelegt, bei denen keine physische Trennung der Materialinputs unterschiedlicher Herkunft erfolgt und die Outputs später getrennt sowie für die Verwendung als Brennstoff und für andere Zwecke weitergeleitet werden.

Anerkennung der Rolle des chemischen Recyclings in einer Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe

Plastics Europe ist der Ansicht, dass alle mechanischen, physikalischen und chemischen Recyclingverfahren und -technologien notwendig sind, um das Kunststoffrecycling zu steigern und auszuweiten und eine Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe in der EU zu realisieren. Daher begrüßen wir die klare Anerkennung im vorgeschlagenen Text, dass das chemische Recycling als Technologie zur Erreichung der EU-Rezyklateinsatzziele beitragen kann.

Unsere Mitglieder streben eine Ausweitung der Kunststoffrecyclingkapazitäten in Europa unter Nutzung aller praktikablen Wege an, einschließlich der Mitverwertung auch in großen Anlagen, die u.a. erhebliche Mengen an Output produzieren, die als Brennstoffe verwendet werden. Die Betreiber dieser Anlagen könnten jedoch durch eine restriktive Auslegung des aktuellen Rechtsrahmens eingeschränkt werden.

Das Co-Processing fossiler und kreislauffähiger Rohstoffe hat den Vorteil, dass die dringend benötigten Kapazitäten für das Kunststoffrecycling in Europa schnell und effizient ausgebaut werden können, ohne dass erhebliche zusätzliche Kosten entstehen, welche die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Die Nutzung bestehender Anlagen (z. B. Steamcracker, Polymerisationsanlagen, Raffinerien usw.) kann das Angebot an recycelten Produkten ausgleichen und stimulieren und damit die Wirtschaftlichkeit künftiger Investitionen in neue Recyclingtechnologien oder zusätzliche chemische Verarbeitungsinfrastrukturen in Europa stärken. Darüber hinaus ermöglicht die Nutzung

der bestehenden europäischen Infrastruktur den Kunststoffherstellern in Zeiten eines beispiellosen Wettbewerbsdrucks einen schnelleren Zugang zum Markt und einen rascheren Übergang zu einem funktionierenden Kreislaufwirtschaftsmodell in Europa.

Klare, technologieneutrale Regeln sind unerlässlich, um Investitionen in Kreislauftechnologien zu ermöglichen.

Um das Wirtschaften im Kreislauf zu stärken, sind klare, technologieneutrale und einfache Regeln für die Massenbilanzierung nach fuel-use exempt erforderlich, damit unsere Branche potenzielle Investitionen in ein möglichst breites Spektrum europäischer Recyclinginfrastrukturen planen kann. Trotz erheblicher Anstrengungen der Kommission ist Plastics Europe der Ansicht, dass der vorgeschlagene Entwurf des Durchführungsbeschlusses diese Kriterien noch nicht vollständig erfüllt.

Die Unklarheit resultiert aus der Komplexität des Entwurfs des Durchführungsbeschlusses und den Schwierigkeiten bei seiner Auslegung. Diese Komplexität stellt die größte Herausforderung bei der Anwendung auf solche chemische Recyclinganlagen dar, die in Raffinerien integriert sind und so ausgelegt werden können, dass für diese erhebliche Einschränkungen entstehen. Dies bedeutet, dass nur für einige bestehende chemische Recyclingtechnologien eine wirtschaftliche Tragfähigkeit besteht. Wir sind der Ansicht, dass dieser Durchführungsbeschluss den notwendigen Rahmen für alle chemischen Recyclingtechnologien ohne Bias schaffen sollte. Die vorgeschlagenen Regeln sollten aktuelle oder zukünftige chemische Recyclingtechnologien nicht behindern.

Gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb Europas und an seinen Grenzen

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass die europäischen Kunststoffhersteller einem erheblichen und anhaltenden Wettbewerbsdruck durch Hersteller aus Drittländern ausgesetzt sind, die den Markt mit günstigeren Primärkunststoffen und „neuwareähnlichen“ recycelten Kunststoffen überschwemmen. Wir wissen, dass die Kommission daran arbeitet, einen separaten Rahmen für die Überprüfung und Zertifizierung von recycelten Inhaltsstoffen vorzulegen, und fordern nachdrücklich, dass alle Überprüfungs-/Zertifizierungs- oder Durchsetzungsmaßnahmen gleiche Wettbewerbsbedingungen für im Inland hergestellte und importierte Kunststoffe gewährleisten müssen. Andernfalls würde dies zu einer Verlustsituation für alle Beteiligten führen, die übergeordneten Umwelt- und Kreislaufwirtschaftsziele der SUPD untergraben und die Wettbewerbsfähigkeit der Kunststoffindustrie in Europa weiter schwächen. Auch Arbeitsplätze und Investitionen würden weiterhin ins Ausland verlagert werden, was sich auf unsere Partner in der Wertschöpfungskette auswirken würde.

Innerhalb der EU wird eine einheitliche Umsetzung in allen Mitgliedstaaten entscheidend sein, um eine Fragmentierung des Marktes zu vermeiden. Klare Leitlinien und eine harmonisierte Auslegung dieser Vorschriften sind unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Berechnung des Rezyklatanteils in der gesamten EU einheitlich angewendet wird.

SUPD-Durchführungsrechtsakt als erster angewandter Testfall für komplexe Vorschriften

Plastics Europe möchte darauf hinweisen, dass dieser Vorschlag eine legislative Premiere für die Europäische Union darstellt. Wir sind uns auch bewusst, dass die Vorschriften der EU-Einwegkunststoffrichtlinie zwar nur für Einweg-Getränkeflaschen aus PET gelten, künftige Vorschriften jedoch nicht nach Anwendungsbereich und Polymer unterschieden werden. Daher sollten Wirtschaftsakteure davon ausgehen, dass die im Rahmen dieser Richtlinie verabschiedeten Vorschriften auch auf andere Anwendungsbereiche und Polymere angewendet werden.

Plastics Europe ist jedoch der Ansicht, dass der erste Versuch der EU, die Berechnung des Recyclinganteils aus chemischem Recycling durch Mitverwertung mit anderen Strömen zu regulieren, keinen rigiden Präzedenzfall für andere bevorstehende Rechtsvorschriften darstellen sollte, die ebenfalls das chemische Recycling regeln könnten (z. B. Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung, Altfahrzeuge). Vielmehr sollten diese ersten Vorschriften im Rahmen der Einwegkunststoffrichtlinie rasch vorangetrieben werden, damit sie als Testfall dienen können, bei dem die Umsetzung dieser Vorschriften überwacht, durch eine Ex-post-Bewertung beurteilt und gegebenenfalls überarbeitet werden kann.

Fazit

Plastics Europe und unsere Mitglieder sind entschlossen, die Kommission bei ihren Bemühungen zu unterstützen, ihren Vorschlag für einen Durchführungsrechtsakt weiter zu verfeinern und zu präzisieren, um ein glaubwürdiges, klares und umsetzbares Regelwerk zu schaffen. Dies gewährleistet gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen chemischen Recyclern in der EU und in Drittländern und ermöglicht skalierbare und wettbewerbsfähige Investitionen für eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft in Europa.

